



13. Januar 2010

Weitere Gratis-Exemplare unter 044 266 17 17 oder redaktion@ktipp.ch

Happige Einbussen für künftige Rentner

Bei der Abstimmung vom 7. März steht für die Angestellten viel auf dem Spiel: Nach 2003 soll ihre künftige Pensionskassenrente schon wieder gekürzt werden.

Es geht um happige Beträge. Beispiel: Ein 50-jähriger Arbeitnehmer, der heute brutto 6000 Franken im Monat verdient und seit 1985 in die Pensionskasse einzahlt, würde nach der Pensionierung insgesamt 34 000 Franken weniger Rente erhalten als bisher.

Der K-Tipp steht für unabhängige Produkttests. Die Redaktion nimmt auch regelmässig Versicherungen unter die Lupe. Deshalb sind die Leistungen der Pensionskassen für den K-Tipp ein Thema.

Die Analyse der Abstimmungsvorlage ergibt: Pensionskassen und Versicherungen wollen die Kürzung mit falschen Zahlen beliebt machen. Sie gehen von einer unrealistisch hohen Lebenserwartung aus. Und von pessimistischen Zinserträgen, die weit unter den tatsächlichen Renditen der letzten Jahrzehnte liegen.

Weniger Rente bei gleich hohen Lohnabzügen wie bisher – mit einem Nein an der Urne können Sie das verhindern.

Sichern Sie sich Ihre Rente!

Pensionskassen: An der Urne können die Schweizerinnen und Schweizer eine erneute Rentenkürzung verhindern



- Die Rentenkürzung trifft die Angestellten hart
- Das Märchen vom ewigen Älterwerden
- Den Pensionskassen gehts finanziell prächtig

Am 7. März bestimmen Sie die

Altersvorsorge: Versicherungen und Pensionskassen wollen die F

Bereits zum zweiten Mal innert weniger Jahre wollen Bundesrat und Parlament die Pensionskassenrenten kürzen. Doch dieses Mal haben die Stimmbürger das letzte Wort.

Die 2003 beschlossene Kürzung der Pensionskassenrenten ist noch in vollem Gang. Trotzdem haben Bundesrat und Parlament auf Drängen der Wirtschaft und der Versicherungsbranche das Mes-

ser schon wieder angesetzt. Sie wollen die Renten erneut kürzen – auf Kosten der künftigen Rentnerinnen und Rentner.

Dagegen haben Gewerkschaften, linke Parteien und Konsumentenvertre-

ter – darunter massgeblich Leserinnen und Leser des K-Tipp – das Referendum ergriffen und letzten Frühling mit stolzen 205 000 Unterschriften eingereicht. Deshalb haben die Stimmbürger das letzte Wort. Die Abstimmung findet am 7. März statt.

Der hohen Politik zu Bern bereitet der Urnengang Sorgen. Warum sonst wohl hat der Bundesrat

seine Kampagne zur Abstimmung vom 7. März bereits Anfang Dezember 2009 eröffnet?

Teure Kampagne der Rentenkürzer

Drei Monate Abstimmungskampf – das ist ungewöhnlich lange und lässt vermuten, dass man unter der Bundeshauskuppel nicht allzu siegessicher ist.

Bereits seit letztem Oktober – noch bevor der Abstimmungstermin feststand – läuft zudem eine millionenteure Plakatkampagne eines anonymen Komitees unter dem Titel «Unsere Pensionskasse muss länger reichen». Dahinter stehen gemäss Recherchen der Konsumtenzeitschrift «Saldo» der Wirtschaftsverband Economesuisse und die FDP.

Modellrechnungen: Die Rentenkürzung trifft die Angestellten hart



GETTYIMAGES



GETTYIMAGES/RF

25-jährige kaufmännische Angestellte

Jahresgehalt ¹	64 600.–
Rentenkapital bei Pensionierung ²	723 261.–
Jährliche Rente bisher ³	49 182.–
Jährliche Rente neu ⁴	46 289.–
Differenz	2893.–

Voraussichtliche Rentenkürzung⁵ 63 646.–

45-jähriger Sanitärinstallateur

Jahresgehalt	77 870.–
Rentenkapital bei Pensionierung	547 423.–
Jährliche Rente bisher	37 225.–
Jährliche Rente neu	35 035.–
Differenz	2190.–

Voraussichtliche Rentenkürzung 39 420.–

60-jährige Sekretärin

Jahresgehalt	80 840.–
Rentenkapital bei Pensionierung	293 714.–
Jährliche Rente bisher	19 973.–
Jährliche Rente neu	18 798.–
Differenz	1175.–

Voraussichtliche Rentenkürzung 25 850.–

¹ Für die zukünftige Lohnentwicklung wurden jährlich plus 3% (Teuerung, Realloohnerhöhung, Beförderung etc.) angenommen. ² Bis 2010 wurde mit dem effektiven vom Bundesrat festgelegten Mindestzins gerechnet. Für die Zukunft wurde der Berechnung eine Annahme der Verzinsung der Altersguthaben von im Schnitt 3,5% zugrunde gelegt. Beitragsjahre: kaufmännische Angestellte 40 Jahre, Sanitärinstallateur 41 Jahre, Bankangestellte 30 Jahre ³ Berechnet mit 6,8% – auf diesen Wert wird der Umwandlungssatz bis 2014 gesenkt.

⁴ Berechnet mit einem Umwandlungssatz von 6,4% – dies wäre die Situation nach Annahme der Gesetzesänderung. ⁵ Berechnet mit einer Lebenserwartung nach der Pensionierung von 18 Jahren (Männer) beziehungsweise 22 Jahren (Frauen).

Höhe Ihrer Rente

Die Renten erneut kürzen

Worum geht es konkret bei der Abstimmung vom 7. März 2010?

Erklärtes Ziel der schweizerischen Altersvorsorge ist es, dass die Renten von AHV und Pensionskasse zusammen rund 60 Prozent des letzten vor der Pensionierung verdienten Lohnes erreichen. Das soll «die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in

angemessener Weise» ermöglichen, wie es Artikel 113 der Bundesverfassung formuliert.

Die Renten der AHV werden über laufende Einnahmen gedeckt. Es sind also die Lohnabzüge aller Nichtpensionierten und die Beiträge der Arbeitgeber, die direkt die Renten der Pensionierten finanzieren.

Anders funktioniert es bei der Pensionskasse, die für Angestellte mit einem Jahreslohn ab 20 520 Franken obligatorisch ist: Hier zahlt jede Person für sich selbst ein und spart so auf das Alter ein Kapital zusammen. Mindestens gleich hohe Beiträge müssen die Arbeitgeber beisteuern. Das eingezahlte Sparkapital wird verzinst.

Bei der Pensionierung haben die Versicherten die Wahl, ihr angespartes Altersguthaben entweder in eine Rente umwandeln zu lassen oder mindestens teilweise bar zu beziehen.

Umwandlungssatz bestimmt Rente

Für die Rechnung, wie viel Rente das gesparte Guthaben ergibt, ist der Umwandlungssatz entscheidend. Und um diesen Umwandlungssatz geht es bei der Abstimmung am 7. März.

Während rund zwanzig Jahren lag der gesetzlich festgelegte Umwandlungssatz bei 7,2

Prozent. Das bedeutet: Pro 100 000 Franken angespartem Alterskapital betrug die Rente der Pensionskasse 7200 Franken im Jahr.

2003 beschlossen Bundesrat und Parlament, den Umwandlungssatz schrittweise auf 6,8 Prozent im Jahr 2014 zu senken. Als Hauptgrund wurde damals die zunehmende Alterung der Bevölkerung angeführt: Wenn die Leute immer älter würden, führe kein Weg an tieferen Renten vorbei. Sonst drohe das Geld auszugehen.

Mit dem genau gleichen Argument verlangen die Pensionskassen und Versicherungen jetzt eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,4 Prozent im Jahr 2016. Pro 100 000 Franken Alterskapital gäbe es dann nur noch 6400 Franken jährliche Pensionskassenrente, also 800 Franken oder gut 11 Prozent weniger als früher. Und dies, obwohl die gestiegene Lebenserwartung mit der ersten Rentensenkung bereits aufgefangen wurde!

Die drei Beispielrechnungen auf Seite 2 zeigen, dass sich die geplante Kürzung für die Versicherten massiv auswirken würde. Deshalb: Wer am 7. März ein Nein in die Urne legt, kann verhindern, dass seine eigene künftige Pensionskassenrente noch einmal gekürzt wird.



STAHL PHOTOGRAPHIE

Parlament: Schon 2003 Renten gekürzt

Es besteht kein Handlungsbedarf

Renten schon zu stark gekürzt

Die erste Revision trug der höheren Lebenserwartung bereits Rechnung.

auf 6,9 Prozent zu reduzieren (siehe Tabelle).

Der Bundesrat selbst begründete die erneute Senkung des Umwandlungssatzes denn auch nicht mit der steigenden Lebenserwartung. Er argumentierte damit, dass die Altersguthaben in Zukunft nicht mehr so gut verzinst werden könnten wie bisher. Gleich tönte es im National- und im Ständerat.

Wenn jetzt im Abstimmungskampf die Befürworter wieder mit der fortschreitenden Alterung der Gesellschaft argumentieren, verschweigen sie, dass diese mit der Kürzung auf 6,8 Prozent schon berücksichtigt wurde.

Handlungsbedarf besteht erst, wenn sich herausstellen sollte, dass die Lebenserwartung in Zukunft stärker steigt als bisher angenommen. Dafür gibts keine Anhaltspunkte.

Das Parlament beschloss 2003, den Umwandlungssatz für die Pensionskassenrenten bis ins Jahr 2014 schrittweise von 7,2 auf 6,8 Prozent zu senken. Zentrales Argument für diesen Beschluss war damals, dass die Lebenserwartung steige.

National- und Ständerat begnügten sich nicht mit einer blossen Anpassung. Sie kürzten die Renten sogar mehr als notwendig. Die Berechnungsgrundlagen der grossen autonomen Pensionskassen (BVG), der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) und der Versicherungskasse der Stadt Zürich (VZ) zeigen auf, dass es ausgereicht hätte, den Umwandlungssatz

Korrekturer Umwandlungssatz¹

	Männer	Frauen
EVK 2000	6,99 %	7,43 %
VZ 2000	7,07 %	6,93 %
BVG 2000	6,96 %	7,18 %

2003 wurde der Umwandlungssatz auf 6,8% gekürzt – mehr, als real nötig gewesen wäre

¹ Bei 4% Kapitalrendite im Jahr 2003

QUELLE: BFS

Berechnen Sie Ihren Rentenverlust!

Die Kürzung des Umwandlungssatzes um 0,4 Prozent scheint auf den ersten Blick minim. Doch die drei Modellrechnungen (siehe links) zeigen: Für künftige Rentnerinnen und Rentner sind die Auswirkungen happig.

Auf www.ktipp.ch/service/rentenrechner können Sie Ihren persönlichen Rentenverlust berechnen. Sie brauchen nur Ihren Jahrgang, das Jahr Ihres Erwerbsbeginns sowie Ihren Bruttolohn pro Monat anzugeben.



IN KÜRZE

Kapitalbezug: Für viele kein Ausweg

Wer sich bei der Pensionierung das Alterskapital auszahlen lässt, statt eine Rente zu beziehen, ist von der neusten Gesetzesrevision nicht betroffen.

Das können aber die wenigsten: Das Gesetz schreibt den Pensionskassen lediglich vor, dass die Versicherten mindestens ein Viertel ihres Altersguthabens bar beziehen können. Ob mehr ausgezahlt wird, hängt vom Reglement der Kasse ab. Wer nur einen Teil des Kapitals bar beziehen kann, erhält den Rest lebenslang als Rente – und ist damit von der Revision betroffen.

Rentenkürzer verbreiten falsche Zahlen

In einer Pressemitteilung von FDP, SVP, CVP, BDP und Grünliberalen sowie im Argumentarium des Pro-Komitees findet man die Zahl von 600 Millionen Franken: Bereits heute würden angeblich in diesem Umfang zu hohe Renten ausbezahlt. Wie kommen diese 600 Millionen Franken zustande? Eine Nachfrage beim Sekretariat der FDP Schweiz ergibt: Bei den Annahmen, die ihrer Rechnung zugrunde liegen, handle es sich um grob geschätzte Zahlen für das Jahr 2016.

In der Pressemitteilung wird aber von «heutiger Umverteilung» gesprochen.

Das Märchen vom ewi

Lebenserwartung: Renommierte Mediziner spre

Die Rentenkürzer behaupten, die Lebenserwartung steige stark. Ihr Trick: Sie operieren mit vagen Prognosen statt mit der realen Sterblichkeit.

Die Befürworter einer Kürzung der Pensionskassenrenten argumentieren, dass die Bevölkerung der Schweiz immer älter wird. «Wenn wir länger leben», so ihre Folgerung, «muss das gesparte Kapital länger reichen.» Das klingt logisch – hat aber einen Haken: Eine Erhöhung der Lebenserwartung ist im bisherigen Umwandlungssatz bereits enthalten.

Dazu kommt: Es ist alles andere als sicher, dass die Lebenserwartung weiterhin so steigt wie angenommen.

Die Rentenkürzer stützen ihre Argumentation auf Zahlenreihen der Lebensversicherungen. Diese bestimmen – soweit es um die Pensionskassenrenten geht – die Lebenserwartung mit der Generationentafel für Männer und Frauen aus dem Jahre 1995 (kurz: GRM/F 95). Bei Erreichen des 65. Altersjahres hätten Frauen demnach im Schnitt noch 27,1 und Männer 20,5 Lebensjahre vor sich (siehe Tabelle rechts).

Um die Lebenserwartung zu bestimmen, ar

Experten: «Die heutige Kindergeneration wird weniger lang leben als ihre Elterngeneration»

beitet GRM/F 95 nicht nur mit Daten zur tatsächlichen Sterblichkeit. Sie stellt auch Prognosen über die künftige Lebenserwartung an. Diese Annahmen entpuppten sich bisher als zu pessimistisch. Das heisst: Männer und Frauen starben früher als angenommen. Davon profitierten die Versicherungen.

Sogenannte Periodentafeln hingegen verzichten bei der Ermittlung der Lebenserwartung auf überhöhte Prognosen. Sie halten sich an harte Fakten, berechnen die Lebenserwartung also einzig aufgrund der Daten darüber, in welchem Alter wie viele Männer und Frauen während einer

bestimmten Zeitperiode gestorben sind.

Periodentafeln gibt es mehrere:

- die grossen Sterbetafeln für die Wohnbevölkerung des Bundesamts für Statistik (GST),

- die Tafeln der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK),

- die Tafeln der Versicherungskasse der Stadt Zürich (VZ)

- und die Tafeln von 14 grossen autonomen Pensionskassen (BVG).

Dass auch die Periodentafeln punkto Lebenserwartung keine identischen Angaben machen, hat einen einfachen Grund: Sie stützen sich auf unterschiedliche Personengsamtheiten oder

unterschiedliche Perioden. Allen gemeinsam ist: Sie weisen deutlich tiefere Lebenserwartungen aus als die Lebensversicherer.

So haben 65-Jährige gemäss GRM/F 95 im Durchschnitt noch 23,8 Lebensjahre vor sich – gemäss den Periodentafeln gestützt auf die effektiven Todesfälle aber nur noch 19 bis 20,6 Lebensjahre. Die Differenz beträgt stattliche 3,2 bis 4,8 Jahre!

Lebenserwartung der Frauen nimmt ab

Neuere Zahlen zur Sterblichkeit lassen zudem Zweifel aufkommen an der Annahme des immer älter werdenden Men-

Früheren Älterwerden

sprechen von einer Trendwende

lung um rund ein halbes Jahr reduziert. Nach den Tafeln der grossen autonomen Pensionskassen ist sie bei der jüngsten Erhebung ebenfalls leicht gesunken.

Hohes Körpergewicht senkt Lebenserwartung

Namhafte Mediziner stützen diese These. David Katz, Sozial- und Präventivmediziner an der Yale University in New Haven (USA), hält fest: «Die heutigen Jugendlichen sind die erste Generation, die weniger lang als ihre Eltern leben wird.»

Zu diesem Schluss kommt Katz aufgrund wissenschaftlicher Arbeiten, die zeigen, dass sich Fettleibigkeit in den USA stark ausbreitet. Deshalb nehmen die damit verbundenen Krankheiten wie Diabetes und Verengung der Herzgefässe stark zu.

Ähnlich analysiert Altersforscher Jay Olshansky von der University of Illi-

nois in Chicago (USA) die Lage. In der Fachzeitschrift «New England Journal of Medicine» schreibt er, die Fettleibigkeit werde wegen ihrer Folgekrankheiten dazu führen, dass die Menschen in den nächsten 50 Jahren bis zu fünf Jahre weniger lang leben als heute.

Kuno Bigger, Chefarzt-Stellvertreter am Triemli-Spital in Zürich, macht gegenüber dem K-Tipp klar, dass Analysen, wie sie Katz und Olshansky vornehmen, ernst zu nehmen sind.

Bigger: «Es ist eine Tatsache, dass Fettleibigkeit und krankhafte Fettsucht weltweit schnell zunehmen.» Diese Entwicklung habe man zunächst in den USA festgestellt. Inzwischen sei sie jedoch auch in Europa angekommen. «In der Medizin ist schon länger bekannt, dass die heutige Generation der Kinder zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte weniger lange leben wird als ihre Elterngeneration.»

DAS FOTOARCHIV

neration»

schen. So hat sich zum Beispiel gemäss den Sterbetafeln der Eidgenössischen Versicherungskasse die Lebenserwartung 65-jähriger Frauen in den zehn Jahren bis zur aktuellsten Ermitt-

Die effektive Sterblichkeit widerspricht den Prognosen

So viele Lebensjahre haben 65-Jährige durchschnittlich noch vor sich

	Männer	Frauen	Durchschnitt
GST 1998/2003	17,1	20,9	19
EVK 2000	17,6	20,4	19
BVG 2005	17,9	21,0	19,5
VZ 2005	19	22,2	20,6
GRM/F 95	20,5	27,1	23,8

Die grossen Sterbetafeln für die Wohnbevölkerung des Bundesamts für Statistik (GST), die Tafeln der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK), die Tafeln der Versicherungskasse der Stadt Zürich (VZ) und die Tafeln von 14 grossen autonomen Pensionskassen (BVG) basieren auf

Zahlen zur effektiven Sterblichkeit. Die Generationentafel für Männer und Frauen aus dem Jahre 1995 (GRM/F 95), mit der die Rentenkürzer operieren, basiert zudem auf der Prognose, dass die Alterung der Gesellschaft weiterhin stark zunimmt.

Prognosen je nach Bedarf

Versicherungen: Flexible Berechnung der Lebenserwartung

Geht es um die Berechnung von Versicherungsleistungen, haben die Lebensversicherer in erster Linie ihren Profit im Blick.

■ **Pensionskassenrenten:** Bei der Senkung des Umwandlungssatzes stützen die Lebensversicherungen ihre Argumentation auf die Sterbetafeln GRM/F 95 (siehe nebenstehenden Text). Danach haben 65-jährige Männer noch 20,5 Jahre, gleichaltrige Frauen gar noch 27,1 Jahre vor sich.

■ **Vorteil für die Versicherungen:** Sollte der Umwandlungssatz reduziert werden, sinken die Renten, die sie auszahlen haben. Falls die Rentnerinnen und Rentner im Schnitt dann doch nicht mehr 27,1 bzw. 20,5 Jahre leben, bleibt in den Kassen der Versicherungen eine schöne Stange Geld liegen, die für Rentenzahlungen bestimmt gewesen wäre.

■ **Haftpflichtfälle:** Hier arbeitet die Versicherungsbranche mit den Barwerttafeln der Juristen Wilhelm Stauffer sowie Theo und Marc Schaetzle. Diese Tafeln beruhen auf Angaben der AHV zur Lebenserwartung, die auf Basis effektiver Sterblichkeitszahlen des Bundesamts für Statistik hochgerechnet werden. 65-jährige Männer werden nach dieser Methode aktuell rund 1,7 Jahre und 65-

jährige Frauen gar gut 2,6 Jahre weniger alt als nach GRM/F 95.

■ **Vorteil für die Versicherungen:** In Haftpflichtfällen, wo zum Beispiel Leistungen an Verunfallte festzulegen sind, gilt: Je kürzer ein Verunfallter voraussichtlich noch lebt, desto tiefer können die Versicherungen die Entschädigungen ansetzen.

■ **Todesfallversicherungen:** Auch hier profitieren die Versicherer am meisten, wenn den Versicherten kein langes Leben mehr beschieden wird: Sie können dann höhere Prämien verlangen. Entsprechend verwenden sie hier Sterbetafeln, nach denen zum Beispiel ein 65-jähriger Mann volle 4,7 Jahre früher stirbt als nach GRM/F 95. Das hat der «Kassensturz» 2007 publik gemacht.

Was den Umgang mit Zahlen zur Lebenserwartung angeht, sind die Versicherungen also sehr flexibel. Marc Schaetzle, Co-Autor der erwähnten Barwerttafeln, bringt auf den Punkt: «Um sich möglichst schadlos zu halten, ziehen die Versicherer je nach Bedürfnis unterschiedliche Lebenserwartungstafeln aus der Schublade.»

IN KÜRZE

So rechnet man seine Rente aus

Beträgt der Umwandlungssatz 6,8 Prozent, erhalten Pensionierte pro 100 000 Franken Altersguthaben eine jährliche Rente von 6800 Franken. Bei einem Alterskapital von 400 000 Franken ergäbe sich eine Rente von 27 200 Franken pro Jahr oder rund 2260 Franken pro Monat.

Kuchen backen für die Zürich

FDP-Nationalrätin Christa Markwalder bäckt in einem Videoclip einen Kuchen und erklärt dem Publikum, warum der Wandlungssatz gekürzt werden müsse: «Damit auch wir Jungen von einer Rente profitieren und der Kuchen für alle reicht.» Tatsache ist: Auch junge Versicherte wären von der Kürzung betroffen. Übrigens: Markwalder arbeitet für die Zürich-Versicherung.

Millionen von Economiesuisse

Der Wirtschaftsverband Economiesuisse investiert mehrere Millionen in die Kampagne für Rentenkürzungen.

Der «Tages-Anzeiger» schreibt: «Der Verband macht selbst keine Angaben zum Inhalt seiner Kriegskasse, das Budget dürfte jedoch näher bei 10 als bei 5 Millionen liegen, wie mit Abstimmungskampagnen vertraute Parlamentarier sagen.» Das Geld kommt von Pensionskassen und Versicherungen – Geld also, das die Versicherten eingezahlt haben.

Den Pensionskassen gel

Profiteure: Banken und Vermögensverwalter verdienen viel Geld in

Die finanzielle Lage der meisten Vorsorgeeinrichtungen ist sehr gut. Davon profitiert auch ein ganzes Heer von Beratern.

Die Befürworter der Rentenkürzung warnen vor einem angeblichen «Rentenloch». Es werde mehr ausgegeben als eingenommen, behaupten sie. Und viele Pensionskassen stünden finanziell schlecht da.

Doch Tatsache ist: Die Pensionskassen nehmen sehr viel mehr Geld ein, als sie ausgeben. Das zeigt ein Blick auf die Gesamtrechnung der Pensionskassen für das Jahr 2007 des Bundesamtes für Statistik: 3,5 Millionen Angestellte und Arbeitgeber haben 2007 gut 43 Milliarden Franken an Prämien eingezahlt. Dazu kommen Arbeitnehmereinlagen von rund 26 Milliarden. Macht zusammen 69 Milliarden Franken.

Das sind aber noch längst nicht alle Einnahmen der Kassen. Sie können das erhaltene Geld über viele Jahrzehnte anlegen (siehe Text rechts). Daraus resultieren erhebliche Anlagegewinne: Im Jahr 2007 erwirtschafteten die Pensionskassen unter dem Strich einen Vermögensertrag von 13 Milliarden Franken. Zusammen mit den Einlagen ergibt das Einnahmen von 82 Milliarden Franken.

Die Pensionskassen leben prächtig von diesen Einnahmen. Denn längst

nicht alles Geld wird für das Alterskapital verwendet. Ein stattlicher Teil versickert unter dem Titel Verwaltungskosten und Vermögensverwaltung.

Laut der Sozialversicherungsstatistik belief sich dieser Kostenpunkt 2007 bei den unabhängigen Pensionskassen auf 2,7 Milliarden Franken. Dazu kommen 1,3 Milliarden Franken, die bei den Sammelstiftungen grosser Lebensversicherer, wie Axa Winterthur oder Zürich-Versicherung, anfallen.

900 Franken Kosten pro Versichertem

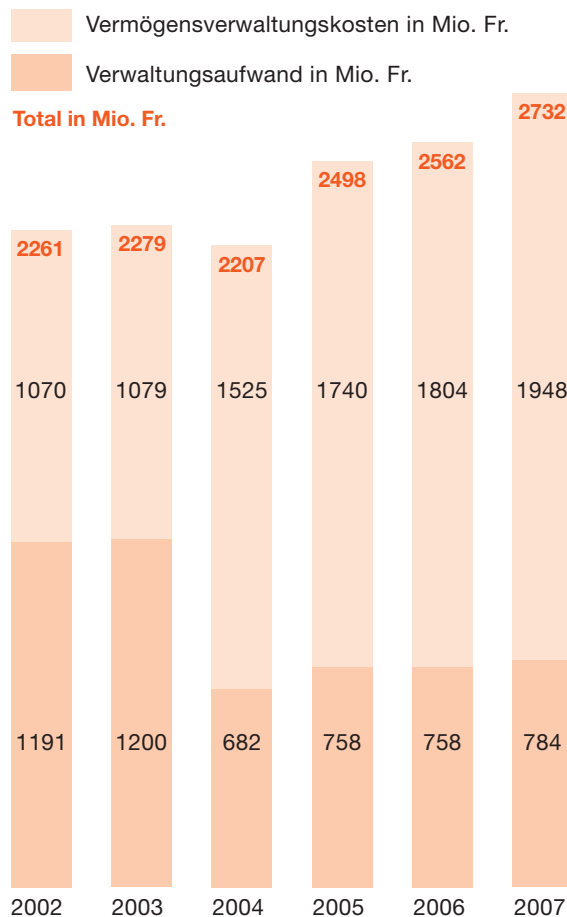
Insgesamt fliessen somit jährlich 4 Milliarden in die Verwaltung der Pensionskassen. Das sind rund 900 Franken pro versicherter Person. Zum Vergleich die AHV: Hier betragen die Verwaltungskosten pro Kopf rund 150 Franken. Das zeigt eine Studie des Bundesamtes für Sozialversicherung von 2002.

Besonders auffallend sind die hohen Kosten für die Vermögensverwaltung. Geld also, das die Pensionskassen den Banken und den Vermögensverwaltern für die Betreuung ihrer Anlagen zahlen. Etwa die Hälfte der gesamten Verwaltungs-



GETTYIMAGES/RF

Verwaltungskosten der unabhängigen Pensionskassen



Quelle: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2009

erhalts prächtig

d im Pensionskassengeschäft

kosten gehen für die Verwaltung des Vermögens drauf.

Rapider Kostenanstieg in den letzten Jahren

Die Vermögensverwaltungskosten sind auch hauptverantwortlich für den extremen Kostenanstieg bei den Pensionskassen. Von 2004 bis 2007 haben die Vermögensverwaltungskosten allein bei den unabhängigen Pensionskassen um über 400 Millionen Franken zugenommen (siehe Grafik). Dieser Umstand macht den Pensionskassenexperten Stefan Thurnherr vom VZ Vermögenszentrum stutzig: «Allein mit steigendem Vermögen erklärt sich dieser Anstieg nicht, da er nicht linear zum Vermögensanstieg verläuft.» Er vermutet, dass der Anstieg mit Gewinnbeteiligungen für Banken und Vermögensverwalter zu tun hat.

Die NZZ stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Renditen im Pensionskassensektor «vor allem unter den hohen Kosten leiden, die das Heer an Beratern und die oftmals falsche Anlagepolitik verursachen». Und: «Ein regelrechter Renditefresser bei vielen Pensionskassen ist die auf ein aktives Management der Gelder ausgerichtete Anlagepolitik. Auf längere Sicht sind solche Versuche, bei der Geldanlage besser sein zu wollen als der Markt, meist erfolglos und zudem teuer.»

Von einer bedrohlichen Finanzlage der Pensionskassen kann also keine Rede sein. Auch wenn die Medien letztes Jahr Schreckensmeldungen verbreiteten, der Deckungsgrad vieler Kassen sei zu tief. Diese Zahl sagt, wie weit eine Vorsorgeeinrichtung ihren Verpflichtungen nachkommen könnte, wenn alle Versicherten ihr Guthaben gleichzeitig beziehen würden. Dieser Fall tritt erstens praktisch nie ein, da nicht alle Versicherten gleichzeitig den Arbeitgeber wechseln oder am gleichen Tag pensioniert werden. Zweitens: Die Deckungsgrade sind 2009 massiv gestiegen – mit den steigenden Börsenkursen verbesserte sich auch die Lage der Vorsorgeeinrichtungen deutlich.

Angebliche Verluste nur in den Büchern

Ein Grossteil der Verluste im Krisenjahr 2008 waren ohnehin nicht real verlorenes Kapital, sondern rein buchhalterische Verluste. Das heisst: Jeweils am 31. Dezember eines Jahres bewerten die Pensionskassen in den Bilanzen ihre Wertchriften. Das ist eine Momentaufnahme, abhängig von den Börsenkursen an diesem Tag, und sagt wenig aus über die finanzielle Situation einer Pensionskasse. Denn die Papiere werden an diesem Tag nicht verkauft, sondern in der Regel frühestens dann, wenn ein Gewinn realisiert werden kann.

Guthaben werden über Jahrzehnte angelegt

Verzinsung: Absichtlich pessimistische Annahmen

Wenn es um die möglichen Renditen auf den Altersguthaben geht, malen die Rentenkürzer schwarz.

Die Befürworter einer Rentenkürzung gehen davon aus, dass der Ertrag auf den Altersguthaben künftig unter 3,5 Prozent liegen wird. Sie nehmen also an, dass die Unternehmen, in die Pensionskassen investieren, kaum mehr Gewinn erzielen werden. Eine absurde Vorstellung selbst für Leute, die der Marktwirtschaft gegenüber kritisch eingestellt sind.

Auch der Bundesrat begründet die Senkung des Umwandlungssatzes damit, dass eine Rendite von mehr als 3,5 Prozent unrealistisch sei. Um das zu belegen, orientieren

sie sich an risikolosen, unter 10-jährigen Bundesanleihen. Tatsächlich: Für 7-jährige Bundesobligationen gabs in den letzten zehn Jahren unter 3,5 Prozent Zins.

«Fragwürdige Renditeerwartung»

Meinrad Pittet ist Pensionskassenexperte und Präsident der Gruppe Pittet, die auf die Beratung von Vorsorgeeinrichtungen spezialisiert ist. Er hält die Orientierung der Renditeerwartung an den risikolosen Bundesanleihen für fragwürdig. Pittet: «Zahlreiche Kassen haben einen Aktienanteil von 20 bis 40 Prozent im Portefeuille.» Zudem: Als die Obligationen Renditen von 6 Prozent abwarfen, habe auch niemand eine Erhöhung des Umwandlungssatzes verlangt.

Massgebend ist, welche Performance die Vorsorgeeinrichtungen über einen längeren Zeitraum erzielen können. Denn die Beitrags- und Bezugsjahre zusammen ergeben einen Anlagehorizont von gut 60 Jahren. Über einen solchen Zeitraum betrachtet, sehen die Renditeerwartungen ganz anders aus. Das zeigt eine Langzeitstudie der Genfer Bank Pictet & Cie: Von 1949 bis 2008 lag die Durchschnittsrendite von Aktien in der Schweiz bei 8,62 Prozent und für Obligationen bei 4,54 Prozent.

Herbert Brändli, Pensionskassenexperte und Geschäftsleiter der B und B Vorsorge in Thalwil ZH, bestätigt diesen Befund: «In den vergangenen achtzig Jahren war langfristig immer eine Performance zwischen 4,5 und 5,5 Prozent möglich.»

Dem halten die Rentenkürzer entgegen, die Performance der Pensionskassen habe in den letzten fünf Jahren bei nur rund 2 Prozent gelegen. Das ist nur eine willkürliche Zeitaufnahme: Die Jahre 2001, 2002, 2007 und 2008 waren zwar tatsächlich schlechte Anlagejahre. Die meisten Pensionskassen haben sich aber unterdessen erholt. Denn die Jahre 2003, 2004, 2005, 2006 und 2009 waren gute bis hervorragende Anlagejahre.

Diese Renditen sind möglich

Die Genfer Bank Pictet & Cie hat 1985 im Namen der Schweizerischen Bankiervereinigung einen BVG-Index entwickelt. Er gibt an, welchen Zinsertrag eine Pensionskasse – unter Einhaltung der gesetzlichen Anlagevorschriften – hätte erzielen können. Er gibt den Durchschnitt aller möglichen Anlagekombinationen wieder, ohne Immobilien und Hypotheken.

Folgende durchschnittliche jährliche Rendite konnten die Pensionskassen demnach seit 1985 erzielen:

BVG-25 (Aktienanteil 25 %):	5,81 %
BVG-40 (Aktienanteil 40 %):	6,27 %
BVG-60 (Aktienanteil 60 %):	6,73 %

(Zahlen von Pictet per November 2009 aktualisiert)

Spendenaufwurf

Dieses Abstimmungs-Spezial des K-Tipp wird nicht aus den Abonnenteneinnahmen finanziert. Zur Kostendeckung sind wir deshalb auf Spenden angewiesen.

Wer das Engagement des K-Tipp gegen die geplante Rentenkürzung unterstützen will, berücksichtige folgendes Konto:
PC 87-90734-9,
Vermerk «Nein zur Rentenkürzung»

Weitere Exemplare

Von diesem Abstimmungs-Spezial können Sie weitere Exemplare bestellen. Helfen Sie mit, dass möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Argumente gegen die geplante Rentenkürzung kennen. Verteilen Sie das Spezial in Ihrem Bekanntenkreis, geben Sie es Ihren Arbeitskollegen.

Bestellungen per Telefon, Fax oder Mail über untenstehende Adressen.

Impressum

Verlag und Redaktion:

K-Tipp
Wolfbachstrasse 15
Postfach 431
8024 Zürich
Tel. 044 266 17 17
Fax 044 266 17 00
redaktion@ktipp.ch
www.ktipp.ch

Redaktion:

Jonas Arnold, Jürg Fischer, Gertrud Rall, Gery Schwager, Beatrice Walder

Druck:

Ziegler Druck- und Verlags-AG
Postfach
8401 Winterthur

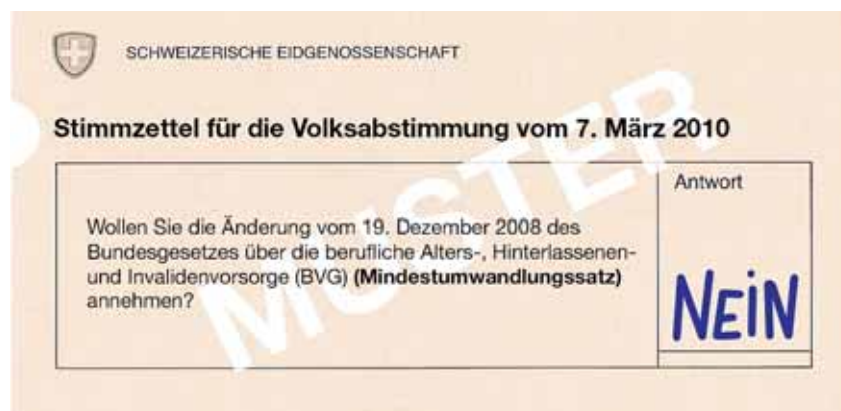
Herausgeberin:

Konsumenteninfo AG,
Zürich



Nicolas Bischof über gezinkte Zahlen zur Lebenserwartung

Am 7. März ein NEIN einlegen



Achtung: Der Wortlaut des Stimmzettels ist verwirrend. Es ist von der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Rede. Am 7. März geht es aber nicht etwa um die AHV, sondern darum, ob ab 2016 die Pensionskassenrenten erneut gekürzt werden sollen. Wer das nicht will, muss ein **NEIN** auf den Stimmzettel schreiben.